Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4777**

17. Wahlperiode 15. 02. 2011

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Nestle, Kerstin Andreae, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4604 –

Möglichkeiten zur Manipulation im Stromhandel

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 12. Januar 2011 veröffentlichte das Bundeskartellamt die Ergebnisse der Sektorenuntersuchung Stromerzeugung und Stromgroßhandel.

In der Untersuchung, welche auf Grundlage der von den Unternehmen gelieferten Angaben zur Kraftwerkseinsatzsteuerung und zur Kostensituation der einzelnen Kraftwerke erstellt wurde, wurde den vier großen Stromkonzernen keine Zurückhaltung von Erzeugungskapazitäten nachgewiesen. Das Bundeskartellamt betonte aber deutlich, dass die großen Erzeugungsunternehmen den „Anreiz und die Möglichkeiten haben, den Strompreis durch missbräuchliche Kapazitätszurückhaltungen erheblich zu beeinflussen“.

Besonders die durchschnittliche Nichtverfügbarkeit der Erzeugungskapazitäten aufgrund technischer Restriktionen von 25 Prozent erscheint dem Bundeskartellamt selbst ungewöhnlich hoch. Das Bundeskartellamt schließt deshalb nicht aus, dass Erzeugungsunternehmen Kapazitätszurückhaltungen im Rahmen der Datenerhebung als technische Restriktionen ausgewiesen und so Strompreismanipulationen kaschiert haben.

Aus der Untersuchung geht klar hervor, dass eine Feststellung von Missbrauch nicht möglich war, weil dem Bundeskartellamt für die Untersuchung der Angaben der Unternehmen nicht genügend Ressourcen zur Verfügung standen und Daten fehlten.

1. Erscheint der Bundesregierung die Zahl von 25 Prozent durchschnittlicher Nichtverfügbarkeit von Kraftwerken aufgrund technischer Restriktionen ungewöhnlich hoch, und warum?

Aus Sicht der Bundesregierung lässt allein die Höhe der Zahl keinen Rückschluss auf ihre Ungewöhnlichkeit zu. Zu berücksichtigen ist dabei, dass das Bundeskartellamt in der Sektoruntersuchung die Angaben zu den technischen Restriktionen nur berücksichtigt hat, um bei der Überprüfung des Vorwurfs möglicher Kapazitätszurückhaltungen feststellen zu können, welche der nicht

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 14. Februar 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

eingesetzten Kraftwerksleistung bereits aus technischen Gründen nicht eingesetzt werden konnte. Eine Analyse und Bewertung technischer Restriktionen beim Einsatz deutscher Kraftwerke war damit nicht bezweckt.

2. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Sektorenuntersuchung angesichts der Aussage des Bundeskartellamts, dass „die Angaben der Unternehmen zu technischen Restriktionen auch nur für einzelne Zeitpunkte und Kraftwerksblöcke nachzuvollziehen sehr aufwändig wäre und daher mit den Ressourcen der Beschlussabteilung nicht leistbar war“?

Nach Auffassung der Bundesregierung bestätigt diese Aussage die Notwendigkeit einer Markttransparenzstelle, an die zeitnah, tagesaktuell Daten durch die Unternehmen nach festen Vorgaben übermittelt werden, da nur so eine effektive Überprüfung von technischen Restriktionen auf Plausibilität und die Sanktionierung von Fehlverhalten möglich wäre. Das Bundeskartellamt wollte zum Ausdruck bringen, dass bei der retrospektiven Untersuchung der Kraftwerkssituation von 340 Kraftwerksblöcken für rund 70 000 Viertelstunden für die Jahre 2007 und 2008 angesichts der Vielzahl der Daten bereits stichprobenartige Plausibilitätsprüfungen von technischen Restriktionen unrealistisch waren, da für diese Zeit die Unternehmen keine Vorgaben zur Datenbereitstellung hatten und die Informationen zudem vergangenheitsbezogen kaum mehr vorlagen.

3. Wird die Bundesregierung dem Bundeskartellamt zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen?

Der Ressourcenbedarf für die geplante Markttransparenzstelle beim Bundeskartellamt wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Errichtung der Markttransparenzstelle festgelegt werden.

4. Gab es während der Entstehung der Sektorenuntersuchung Stromerzeugung und Stromgroßhandel mündliche oder schriftliche Unterrichtungen durch das Bundeskartellamt an die Bundesregierung zur genannten Sektorenuntersuchung, und wenn ja, wann, und welche?

Das Bundeskartellamt hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) über die Einleitung der Sektoruntersuchung, Ausgangspunkt und Hintergrund, Zielsetzung, Gegenstand, generelle Vorgehensweise der Untersuchung und Abfragen sowie die zeitlichen Fortschritte informiert gehalten. Über erste Erkenntnisse wurde im März 2010 mündlich berichtet. Der schriftliche Abschlussbericht wurde unmittelbar vor seiner Veröffentlichung dem BMWi zur Kenntnis übermittelt.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um eine ausführlichere Prüfung der Gründe für die Nichtverfügbarkeit von Kraftwerken aufgrund von technischen Restriktionen zu ermöglichen, besonders angesichts der Aussage des Bundeskartellamts, dass „die Beschlussabteilung die Angaben zu technischen Restriktionen nicht im Einzelnen hat überprüfen können“?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Eine detaillierte Erhebung und Prüfung der Daten ließe sich durch die geplante Markttransparenzstelle verwirklichen.

6. Wie lauten die Daten für die durchschnittliche Häufigkeit der Nichtverfügbarkeit von Kraftwerken aufgrund technischer Restriktionen in anderen Ländern Europas über welche die Bundesregierung verfügt (bitte aufgeschlüsselt nach Erzeugungstechnologien), und wenn sie über keine Daten verfügt, will sie sich diese beschaffen?

Der Bundesregierung liegen entsprechende Daten nicht vor. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Aussagekraft eines Datenvergleichs fraglich. Die Häufigkeit der Nichtverfügbarkeit von Kraftwerken aufgrund technischer Restriktionen hängt von den Besonderheiten des jeweiligen nationalen Kraftwerksparks ab (Zusammensetzung des Kraftwerksparks, Alter der Anlagen etc.).

7. Wie lauten die Daten für die durchschnittliche Häufigkeit der Nichtverfügbarkeit von Kraftwerken aufgrund technischer Restriktionen in den letzten 20 Jahren in Deutschland über welche die Bundesregierung verfügt (bitte aufgeschlüsselt nach Erzeugungstechnologien), und wenn sie über keine Daten verfügt, will sie sich diese beschaffen?

Der Bundesregierung sind diese Daten nicht bekannt. Zu berücksichtigen wäre, dass Daten aus anderen, früheren Erhebungen nicht unbedingt mit den vom Bundeskartellamt erhobenen Daten in der Sektoruntersuchung vergleichbar sind.

8. Was wird die Bundesregierung veranlassen, damit die unterschiedlich hohen Anteile technischer Restriktionen bei den vier großen Erzeugungsunternehmen (2007: 24 Prozent, 2008: 26 Prozent) und den übrigen Erzeugern (2007: 20 Prozent, 2008: 17 Prozent) weiter untersucht und ergründet werden?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Eine Überprüfung der vorhandenen Daten von 2007 und 2008 erscheint nicht angebracht. Für unterschiedliche Quoten bei technischen Restriktionen kann es berechtigte Gründe geben, z. B. unterschiedlich strukturierte Kraftwerksportfolios oder Unterschiede im Alter der Anlagen. Für die Zukunft würde es die geplante Markttransparenzstelle ermöglichen, auch Informationen zu technischen Restriktionen gezielt abzufragen, so dass etwaigen Auffälligkeiten unmittelbar nachgegangen werden könnte.

9. Welche Schritte sieht die Bundesregierung neben der Errichtung einer Markttransparenzstelle vor, um die Möglichkeiten und Anreize für Preismanipulationen im Strommarkt zukünftig auszuschließen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass Möglichkeiten und Anreize für Preismanipulation infolge der zeitnahen, zentralisierten Beobachtung des Marktgeschehens durch die Markttransparenzstelle erheblich reduziert werden. Mit dieser Unterstützung werden die zuständigen nationalen Behörden zukünftig dem Verdacht der Manipulation oder des Marktmachtmissbrauchs noch effektiver nachgehen können. Zudem wird die Erstreckung des Insiderhandels- und Marktmanipulationsverbots auf den Stromgroßhandel in der geplanten EU-Verordnung zur Integrität und Transparenz des Energiemarktes Preismanipulationen entgegenwirken.

10. Plant die Bundesregierung das im Koalitionsvertrag angekündigte Entflechtungsinstrument, wie von der Monopolkommission vorgeschlagen, mit der 8. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen einzuführen, und wenn ja, wann?

11. Welche substantiellen Veränderungen bei der Ausgestaltung des Entflechtungsinstruments plant die Bundesregierung gegenüber dem diesbezüglichen Referentenentwurf, der sich bereits seit Januar 2010 in der Ressortabstimmung befindet, insbesondere auch hinsichtlich der Unabhängigkeit von einem konkreten Missbrauchsnachweis?

Die Bundesregierung hat angekündigt, ein Entflechtungsinstrument als Ultima Ratio in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen einzuführen. Über die genaue Ausgestaltung hat die Bundesregierung noch keine Entscheidung getroffen.

12. Welche Sanktionen plant die Bundesregierung zur Implementierung des EU-Verordnungsvorschlags zum Stromgroßhandel (Verordnung zur Integrität und Transparenz der Energiemärkte)?

Welche Sanktionen zur Durchsetzung der Verbotstatbestände der zukünftigen Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiemarkts erforderlich sind, wird zu prüfen sein, sobald der derzeit in Brüssel diskutierte genaue Umfang der Tatbestände feststeht. Entsprechend den Vorgaben der Verordnung und in Anbetracht der engen Verknüpfung zwischen dem Handel mit Strom- und Gasderivaten, der von der Finanzmarktregulierung erfasst wird, und dem Bereich des Handels mit Strom und Gas, der mit der neuen Verordnung erfasst werden soll, werden die Sanktionen für Verstöße gegen diese Verordnung auch unter Beachtung der im Wertpapierhandelsgesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2003/6/EG vorgesehenen Sanktionen zu schaffen sein.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333